

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/830 –**

**Klimaziel 2020 einhalten – Zwanzig älteste Braunkohlekraftwerke unverzüglich abschalten**

### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Kohleausstiegsrahmengesetz sowie ein Klimaschutzgesetz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf den Weg zu bringen, worin die Abschaltung der 20 ältesten Braunkohlekraftwerke als Sofortmaßnahme, die Einrichtung eines Strukturwandelfonds, die Erhöhung des Ökostromziels bis 2030 auf 70 Prozent am Bruttostromverbrauch sowie das Festhalten an den Klimazielen 2020, 2030 und 2050 enthalten sein sollen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/830 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Dr. Martin Neumann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Neumann

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/830** wurde in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. verfolgt das Ziel eines zügigen Kohleausstiegs und einer stärkeren Fokussierung auf den Klimaschutz. Sie fordert die Bundesregierung auf, eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich Beginn und Durchführung des Kohleausstiegs zu treffen. Die Fraktion DIE LINKE. verweist dabei auf ihren früheren Antrag „Kohleausstieg einleiten – Strukturwandel sozial absichern“ (Bundestagsdrucksache 18/8131) und die dortige Skizzierung eines Zeitplans.

Auf europäischer Ebene sei kein Durchbruch beim Klimaschutz zu verzeichnen, sodass auf nationaler Ebene eine effektive und sozialverträgliche Lösung erarbeitet werden müsse. Das Europäische Emissionshandelssystem sei nicht erfolgreich und entfalte keine Anreizwirkung für den Kohleausstieg. Die Bundesregierung müsse ein Klimaschutzgesetz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland mit festen Zielwerten auf den Weg bringen und ein Monitoring dafür einführen. Weiterhin sei ein Kohleausstiegsrahmengesetz mit Abschaltplan für Kohlekraftwerke erforderlich, wonach der Beginn des Kohleausstiegs am 1. Januar 2019 durch planmäßige Stilllegungen erfolgen und spätestens im Jahr 2035 abgeschlossen sein soll. Als Sofortmaßnahme seien die 20 ältesten Braunkohlekraftwerke spätestens bis zum 31. Dezember 2020 abzuschalten. Eine weitere CO<sub>2</sub>-Verringerung sei durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Mobilität und Wärmeversorgung zu erzielen. Wenn erneuerbare Energien ausgebaut und mehr Ökostrom produziert werde, so müsse der Betrieb von Kohlekraftwerken entsprechend heruntergefahren werden.

Es sei ein Strukturwandelfonds Kohleausstieg des Bundes von mindestens 400 Mio. Euro jährlich für betroffene Arbeitnehmer und Regionen einzurichten. Spätestens Ende des Jahres 2019 solle die Bundesregierung einen Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz vorlegen. Erforderlich sei zudem ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), damit die immissionsschutzrechtliche Privilegierung der Verstromung von Kohle aufgehoben und CO<sub>2</sub> als Umweltschadstoff definiert werde. Außerdem sollen Sonderausschreibungen für Onshore-Windenergie und Photovoltaik vorgenommen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/830 in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/830 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/830 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/830 in seiner 4. Sitzung am 21. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/830 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 abschließend beraten.

Die antragstellende Fraktion **DIE LINKE.** bemängelte den geringen Stellenwert des Klimaschutzes im Koalitionsvertrag. Ziel der Fraktion sei es, den Kohleausstieg nicht weiter zu verzögern, sondern unverzüglich einzuleiten. Dazu gehöre ein Kohleausstiegsrahmengesetz. Die Abschaltung der 20 dreckigsten Braunkohlewerke sei ohne Gefährdung der Energiesicherheit möglich. Es solle ferner ein CO<sub>2</sub>-Management eingeführt werden. Die Fraktion wolle eine soziale Begleitung des Ausstiegs. Dazu sei ein Strukturwandelfonds in Höhe von 400 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte Unverständnis über die Forderung der antragstellenden Fraktion nach einer Reduzierung des Netzausbaus. Damit erweise die Linksfraktion den erneuerbaren Energien einen Bärendienst. Es gebe im Koalitionsvertrag gute Maßnahmen. Dazu gehöre auch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Diese werde konkrete Vorschläge im Energiesektor machen. Bei der Gesamtbetrachtung der Thematik solle nicht vergessen werden, dass es um Energieversorgung, Energiesicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz gehe.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, der Antrag der Linksfraktion fordere im Ergebnis, etwa 60.000 MW gesicherte Leistung bis zum Jahre 2035 vom Netz zu nehmen. Gesicherte Leistung werde aber weiterhin dringend benötigt. Dazu gehörten aktuell auch die Kernkraft- und Kohlekraftwerke. Wenn man Kraftwerke stilllegen wolle, müsse man beachten, dass sie weitgehend verkappte KWK-Anlagen seien und thermische Leistung auskoppeln. Man werde nach und nach aus der Kohleverstromung aussteigen. Es werde Aufgabe der einzusetzenden Kommission sein, alle bedeutsamen volkswirtschaftlichen, industriepolitischen, energie- und strukturpolitischen Fragen zu beleuchten. Diese werde mit allen Daten und Fakten verantwortlich umgehen und sicherlich einen vertretbaren Vorschlag unterbreiten.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Sie warf ihm Realitätsferne und Bürokratiewachstum im Energiesektor vor. Die AfD-Fraktion fragte nach konkreten Kosten des Ausstiegs. Es müsse klar sein, was auf den Steuerzahler zukäme. Der Stromkunde zahle derzeit nicht nur für die Produktion des Stromes, sondern auch für die Weiterleitung ins Ausland. Deutschland müsse im Ausland ferner Reserven dazukaufen. Jetzt seien es 30 Milliarden Euro. Nach Schätzungen sollen bis 2050 etwa vier bis sieben Billionen Euro für die Energiewende im Raum stehen. Die Energiewende uferne aus.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, den Antrag abzulehnen. Wenn man die 20 ältesten Braunkohlekraftwerke abschalten würde, wären zusätzliche Sicherheitsreserven nötig. Der FDP-Fraktion erschließe sich nicht, wie dies zu der im Antrag bezifferten CO<sub>2</sub>-Minderung führen solle. Zusammenfassend bedeute die Stilllegung der 20 ältesten Braunkohlekraftwerke eine Einbuße von ca. 8 Gigawatt gesicherter Leistung. Durch den vorgelegten Antrag würde sich Deutschland von Wind und Wetter abhängig machen und auch von den Kapazitäten der Nachbarländer. Nationale und regionale Alleingänge seien nicht hilfreich, weil man verlässliche und globale Rahmenbedingungen brauche. Die Summe nationaler Alleingänge ergebe noch lange keine zielführende europäische Klima- und Energiepolitik.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dem Antrag zuzustimmen. Sie begrüßte insbesondere die Forderung nach einem Beginn des Kohleausstiegs und einem Klimaschutzgesetz. Es gebe zahlreiche Berechnungen, wonach die Energieversorgung bei einer Stilllegung der 20 ältesten Kohlekraftwerke weiterhin gewährleistet wäre. Die Bürger müssten diesbezüglich keine Angst haben.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/830 zu empfehlen.

Berlin, den 18. April 2018

**Dr. Martin Neumann**  
Berichtersteller





